

Anmeldung

Telefax: 07542 93780-29

Ich melde mich für folgendes Seminar verbindlich an:

Betriebsratswahl 2018

(bitte Seminarnummer eintragen)

Seminar-Nr.

(bitte Termin eintragen)

Termin

88662 Überlingen

PLZ, Ort

Parkhotel St. Leonhard

Seminarhotel/Tagungsstätte

9.00 - ca. 16.30 Uhr

Seminarzeiten

Frau

Herr

Vorname, Nachname

Vollständige Firmenanschrift

Telefon

Telefax

E-Mail

Funktion

Betriebsratsmitglied

JAV

SchwbV

Sonstiges

Gewerkschaftsmitglied

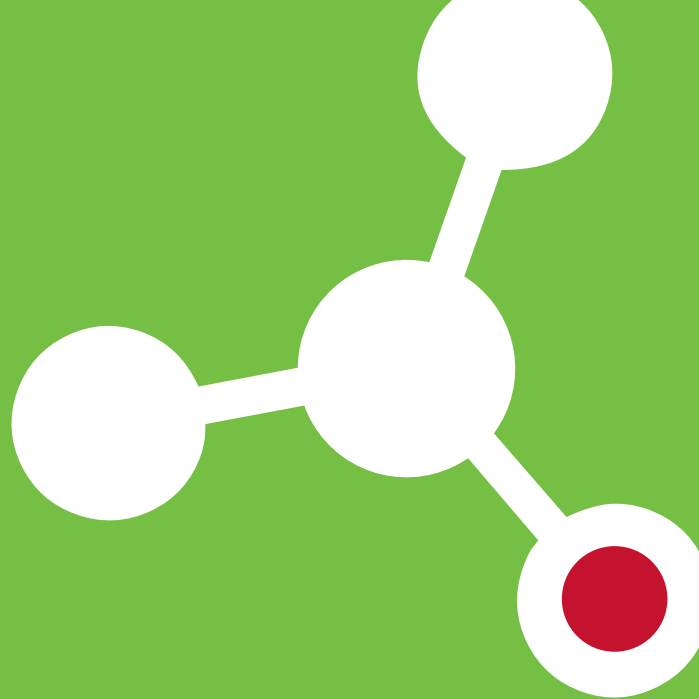
ja

nein

Datum und Unterschrift

Achtung:

Die Anmeldung bitte vollständig ausgefüllt an die Bildungs Kooperation zurücksenden. Nach Eingang Ihrer schriftlichen Anmeldung erhalten Sie umgehend eine Anmeldebestätigung. Rechtzeitig vor Seminarbeginn senden wir Ihnen eine Meldebestätigung und die Anfahrtsbeschreibung mit Hotelhinweisen zu.



Grundlagen für den Betriebsrat

Unser Seminarangebot und die Seminarinhalte entstehen in Zusammenarbeit mit der IG Metall Ulm, Albstadt, Friedrichshafen-Oberschwaben, Singen, Heidenheim, Aalen und Schwäbisch Gmünd.

Bildungs Kooperation
Alb-Donau-Bodensee e.V.
Wiesentalstraße 40
88074 Meckenbeuren

Telefon: 07542 93780-0
Telefax: 07542 93780-29
Mail: info@biko-fn.de
www.BIKO-FN.de

BIKO 
Alb-Donau-Bodensee e.V.

Betriebsratswahl 2018 Rechtliche Bestimmungen und praktische Hinweise zur Durch- führung der Betriebsratswahl 2018

Ausschreibung 2017
nach §§ 37 Abs. 6 und 20 Abs. 3 BetrVG bzw.
§ 96 Abs. 4 SGB IX

BIKO 
Alb-Donau-Bodensee e.V.

Betriebsratswahl 2018

Rechtliche Bestimmungen und praktische Hinweise zur Durchführung der Betriebsratswahl 2018

Dieses Seminar vermittelt Grundkenntnisse über die Einleitung und den Ablauf einer Betriebsratswahl. Es richtet sich an Beschäftigte, die in den Wahlvorstand berufen wurden und an Betriebsratsmitglieder. Behandelt werden die gesetzlichen Bestimmungen sowie die Wahlordnung für die Betriebsratswahl unter Berücksichtigung der seit der letzten Wahl 2014 hierzu ergangenen Rechtsprechung.

Seminarinhalt

- > Voraussetzungen für die Wahl des Betriebsrats
- > Der regelmäßige Wahlzeitraum
- > Die Bestellung des Wahlvorstands
- > Aufgaben und Rechtstellung des Wahlvorstands
- > Die Organisation der Arbeit im Wahlvorstand
- > Wahlschutz und Wahlkosten
- > Die Erstellung der Wählerliste
- > Aktives und passives Wahlrecht
- > Die Abgrenzung des Personenkreises der leitenden Angestellten
- > Persönlichkeits- oder Listenwahl
- > Die Zusammensetzung des Betriebsrats
- > Die Fristen
- > Das Wahlausschreiben
- > Einsprüche gegen die Wählerliste
- > Wahlvorschläge und Beanstandungen
- > Wahlunterlagen, Stimmzettel, Briefwahl
- > Die Stimmabgabe
- > Die Feststellung des Wahlergebnisses
- > Verständigung und Bekanntmachung der Gewählten
- > Vereinfachtes Wahlverfahren
- > Die konstituierende Sitzung des Betriebsrats

Nutzen

Sie haben einen umfassenden Überblick über die Grundlagen des Wahlrechts und den Ablauf der Betriebsratswahl.

Sie kennen die Fristen und Formalien, um die Betriebsratswahl optimal vorbereiten und entsprechend den Regelungen des Wahlverfahrens durchführen zu können.

Sie können schnell und rechtssicher auf Probleme reagieren.

Referenten

Clemens Schwinkowski,
Rechtsanwalt, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Konstanz

Raoul Ulbrich,
2. Bevollmächtigter, IG Metall Singen

Teilnahmevoraussetzung

Betriebsratsmitglieder und Mitglieder des Wahlvorstands

Termine:

24. Oktober 2017 / Seminar-Nr.: TS2410

14. November 2017 / Seminar-Nr.: TS1411

20. November 2017 / Seminar-Nr.: TS2011

Hinweis:

Termin und Seminarnummer bitte bei der Anmeldung angeben!

Seminargebühr 190,00 EUR

Verpflegung 25,21 EUR

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.

Freistellung

Gemäß den §§ 37 Abs. 6 und 20 Abs. 3 BetrVG bzw. § 96 Abs. 4 SGB IX erfolgt die Freistellung unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts. Darüber hinaus ist der Arbeitgeber nach den §§ 40 und 20 Abs. 3 BetrVG bzw. § 96 Abs. 8 SGB IX verpflichtet, die mit dem Besuch des Seminars anfallenden Kosten (Unterkunft, Verpflegung, Fahrtkosten und Seminargebühr) zu übernehmen. Voraussetzung für die Freistellung und die Übernahme der Seminarkosten ist die ordnungsgemäße Beschlussfassung des Betriebsrats bzw. des Wahlvorstands. Für die Schwerbehindertenvertretung gelten die Bestimmungen nach § 96 Abs. 4 SGB IX.

Ausfallgebühren

Die Anmeldung zum Seminar verpflichtet zur Zahlung der Seminargebühr. Bei Abmeldungen bis zu 4 Wochen vor Seminarbeginn entstehen keine Kosten.

Die Ausfallgebühren betragen:

In der 4. Woche vor Seminarbeginn 25 %

In der 3. Woche vor Seminarbeginn 30 %

In der 2. Woche vor Seminarbeginn 35 %

In der 1. Woche vor Seminarbeginn 40 %

der Seminargebühr. Bei Nichterscheinen berechnen wir 100 % der Seminargebühr.

Absagen, die 1-3 Arbeitstage vor Seminarbeginn eingehen, werden wie Nichterscheinen behandelt. Unter Umständen können bei kurzfristiger Absage auch Stornogebühren des Tagungshotels in Rechnung gestellt werden.